

Horst Marburger

Der große Krankenkassen- Ratgeber

Ansprüche kennen, nutzen, durchsetzen
Gut versorgt mit der „Gesetzlichen“



Mit den neuen
Leistungsansprüchen
für Organspender

 WALHALLA

VORSORGE

Verhütung von Zahnerkrankungen in Anspruch genommen werden.

Wichtig:

Die Fissurenversiegelung dient der Kariesvorbeugung.

Die regelmäßige Inanspruchnahme der Individualprophylaxe wirkt sich auf die Höhe des Zuschusses zum Zahnersatz aus.

Praxis-Tipp:

Beachten Sie zum Anspruch auf Zahnersatz die Ausführungen ab Seite 66. Lassen Sie sich die Durchführung zahnärztlicher Untersuchungen und Behandlungen vom Zahnarzt bescheinigen. Die Zahnärzte und die Krankenkassen geben hier sogenannte Bonushefte (kostenlos) heraus, die für diesen Zweck benutzt werden können.

Die Untersuchungen im Rahmen der Individualprophylaxe erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Befund des Zahnfleisches
- Aufklärung über Krankheitsursachen und ihre

Vermeidung

- Erstellen von diagnostischen Vergleichen zur Mundhygiene
- Zustand des Zahnfleisches zur Anfälligkeit gegenüber Karieserkrankungen
- Motivation und Einweisung bei der Mundpflege
- Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne

Im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Zahnersatz werden zahnärztliche Untersuchungen auch von Personen verlangt, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Im Rahmen dieses Anspruchs werden kostenlose Untersuchungen, die zur Erlangung des Zahnersatz-Bonus erforderlich sind, durchgeführt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Richtlinien über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe) erlassen.

Wichtig:

In diesen Richtlinien wird unter anderem ausgeführt, dass die Individualprophylaxe mit der Erstellung des Mundhygienestatus beginnt, dem die eingehende

Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten vorangegangen sein soll.

Erforderlichenfalls folgt die Motivationsphase. Eine gegebenenfalls notwendige Intensivmotivation mit der Aufklärung über Krankheitsursachen und gegebenenfalls Remotivationen sollen zeitnah möglichst innerhalb von vier Monaten abgeschlossen sein.

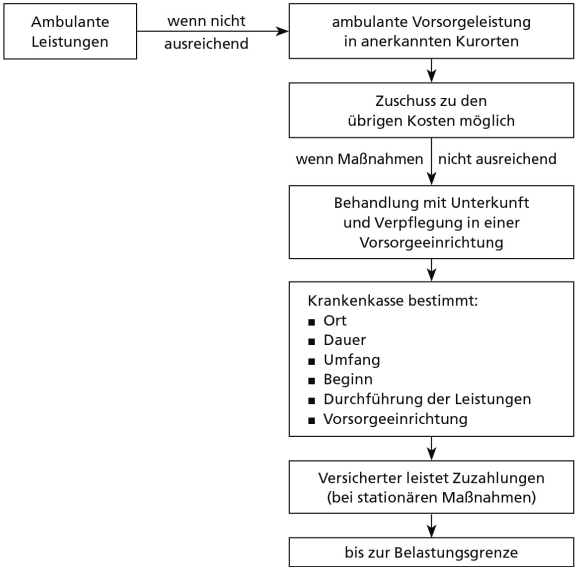
Medizinische Vorsorgeleistungen

Ambulante Leistungen

Versicherte haben Anspruch auf

- ärztliche Behandlung und
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, wenn diese notwendig sind,
 - eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen
 - einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken
 - Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden oder
 - Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Medizinische Vorsorgeleistungen



Ambulante Vorsorgeleistung in Kurorten

Reichen bei Versicherten die Leistungen nicht aus, kann die Krankenkasse aus medizinischen Gründen erforderliche ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten